

Landesfonds „Alle Kinder essen mit“

Was soll durch den Landesfonds erreicht werden?

Vielen Kindern und Jugendlichen wird schon über das neue „Bildungs- und Teilhabepaket“ ein Zuschuss zu gemeinsamen Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gezahlt. Nicht allen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen kann aber über diesen Weg geholfen werden. Hier setzt der Landesfonds des Landes Nordrhein-Westfalen „Alle Kinder essen mit“ an.

Landesfonds oder Bildungs- und Teilhabepaket?

Zunächst ist die Frage zu stellen, ob Eltern oder deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylBLG - § 2, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben? Dann sollte einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt werden.

Wenn kein Anspruch auf diese Leistungen besteht, aber dennoch ein vergleichbar geringes Einkommen zur Verfügung steht, könnte ein Antrag auf Unterstützung über den Landesfonds in Betracht kommen.

Welche Leistung gibt es?

Bieten Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen an, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen. Bis zum 31.07.2015 haben auch Kinder, die einen Hort besuchen, einen Anspruch auf einen Zuschuss zu dem dort eingenommen Mittagessen.

Für jede Mahlzeit ist grundsätzlich ein Eigenanteil von 1 Euro vom Schüler/der Schülerin/dem Kind zu leisten. Allerdings gibt es hiervon Ausnahmen.

Wie werden die Leistungen beantragt?

Die Leistungen nach dem Landesfonds sollen den Kindern genauso schnell und unbürokratisch zu Gute kommen, wie dies beim Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen ist.

Anträge sind beim örtlichen Jobcenter bzw. in der jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltung zu stellen. Die Leistung geht dann unter Umständen direkt an den Anbieter des Mittagessens.